



Drückjagdbock am Waldrand im Herbstnebel.  
Bild: Cornelia Lingemann



Flächiger Schalenwildverbiss an Naturverjüngung.  
Bild: Dr. Franz-Josef Straubinger



Erlegtes männliches und weibliches Stück Rehwild nach einer Bewegungsjagd in der Thüringer Pilotregion.  
Bild: Claudia Jordan-Fragstein



Ein BioWild-Weisergatter zur Evaluierung des Schalenwildeinflusses auf die Biodiversität.  
Bild: Stefan Schneider

## Projektverantwortliche in den Pilotregionen und bei den Universitäten:

Pilotregion / Universität:	Name:	Telefonnummer und E-Mailadresse:
<b>Projektverantwortliche der Pilotregionen</b>		
Baden-Württemberg	Franz-Josef RISSE	+49 (0) 176 / 49 53 92 40 franz-josef.risse@web.de
Nordrhein-Westfalen	Hans VON DER GOLTZ	+49 (0) 176 / 30 19 95 12 goltz@anw-deutschland.de
Saarland	Gangolf RAMMO	+49 (0) 152 / 34 51 11 52 g.rammo@umwelt.saarland.de
Sachsen-Anhalt	Michael WENINGER	+49 (0) 173 / 29 00 389 m.weninger@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de
Thüringen	Hubertus SCHROETER	+49 (0) 178 / 78 51 303 hubertus.schroeter@forst.thueringen.de
<b>Jagdliches Monitoring</b>		
Technische Universität Dresden	Claudia JORDAN-FRAGSTEIN	+49 (0) 151 / 55 62 44 24 claudia.jordan-fragstein@tu-dresden.de
<b>Monitoring der Vegetation</b>		
Universität Göttingen	Dr. Torsten VOR	+ 49 (0) 551 / 39 33 681 tvor@gwdg.de

Weitere Hintergrundinformationen zu den Jagdregimen erhalten Sie z. B. in der Fachzeitschrift AFZ-DerWald 14 / 2012 ab Seite 34 oder als kostenlosen Download im Media Center auf der Projekthomepage [www.biowildprojekt.de](http://www.biowildprojekt.de).

### Impressum:

Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße  
Waldwirtschaft e. V. - Projektbüro BioWild  
Wormbacher Str. 1; 57392 Schmallenberg

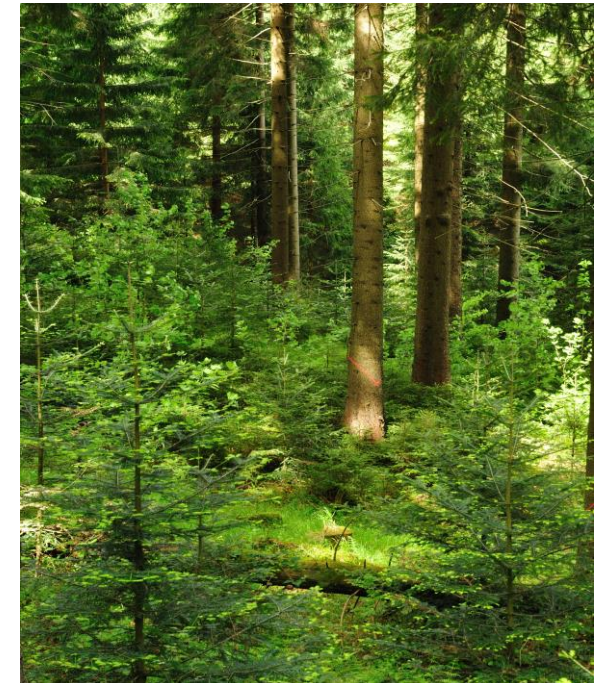
Telefon: +49 (0) 29 72 / 98 49 379  
E-Mail: [waldwild@anw-deutschland.de](mailto:waldwild@anw-deutschland.de)

**Weitere Informationen erhalten Sie unter  
[www.biowildprojekt.de](http://www.biowildprojekt.de)**



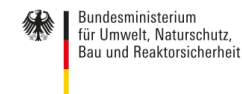
leben.natur.vielfalt  
das Bundesprogramm

## Jagdausübung im Rahmen des BioWild-Projekts



Von der Monokultur zum gemischten Wald  
Weißtannen-, Fichten-, Ebereschen-, Bergahorn- und  
Buchennaturverjüngung unter einem Fichtenaltholz.  
Bild: Hans von der Goltz

**Stand: März 2017**



Das Projekt „Biodiversität und Schalenwildmanagement in Wirtschaftswäldern“ - kurz BioWild-Projekt - wird im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert.

## Grundlegende Informationen:


Mit dem Projekt „**Biodiversität und Schalenwildmanagement in Wirtschaftswäldern**“ - oder kurz BioWild-Projekt - soll der Einfluss verschiedener Jagdstrategien auf die Vegetationsentwicklung in bewirtschafteten Wäldern über einen Zeitraum von sechs Jahren untersucht werden.


Die in der Fläche verantwortlichen Waldeigentümer, Waldbesitzer und Jagdausübungsberechtigten erhalten so objektive Grundlagen, an denen sie ihre waldbaulichen und jagdlichen Zielsetzungen ausrichten können. Durch das Projekt wird auch ein besseres besitzarten- und jagdbezirksübergreifendes Miteinander der Verantwortlichen angestrebt.


**Waldbesitzer** sind Inhaber des untrennbar an den Grundbesitz gebundenen Jagdrechts. Sie sollten die übergeordneten jagdlichen Zielsetzungen vorgeben.

**Jagdausübungsberechtigte** werden nach Abschluss eines Jagdpachtvertrages mit den Waldbesitzern Inhaber des Jagdausübungsrechts auf Zeit. Beide tragen gemeinsam Verantwortung für die Waldentwicklung und sollten sich gegenseitig bei der Zielerreichung unterstützen.

### Die drei BioWild-Jagdregime:

 **HUW** (Habitat **U**nangepasst hohe **W**ildbestände): Wildbestände sind unter walddökologischen und waldbaulichen Gesichtspunkten zu hoch. Hieran soll während der Projektlaufzeit nichts geändert werden. Die Jagd soll weiter wie bisher ausgeübt werden.

 **HAW** (Habitat **A**nangepasste **W**ildbestände): Wildbestände sind an die walddökologischen und waldbaulichen Bedürfnisse bereits angepasst. Auch hieran soll sich während des Projektes nichts ändern. Die Jagd soll weiter wie bisher ausgeübt werden.

 **HZW** (Habitat **a**n**Z**upassende **W**ildbestände): Wildbestände sind unter walddökologischen und waldbaulichen Gesichtspunkten zu hoch. Dies soll während der Projektlaufzeit geändert werden. Einerseits sollen die Schalenwildbestände durch

angepasste Jagdstrategien verringert werden, andererseits soll in diesen Jagdrevieren das Nahrungsangebot und die Deckung für das Wild zur Vermeidung von Wildschäden durch geeignete waldbauliche Maßnahmen erhöht werden.

### Wald und Wild in Einklang bringen:

**Waldbauziele:** Die Waldbesitzerinnen bzw. der Waldbesitzer definiert sein Waldbauziel und kommuniziert dieses an Hand von konkreten Beispielen z. B. anlässlich eines gemeinsamen jährlichen Waldbeganges den Jagdausübungsberechtigten. Beide Parteien entwickeln Strategien zur Zielerreichung.

**Erlegungsnachweise** die von allen HUW-, HAW-, und HZW-Jagdausübungsberechtigten ausgefüllt werden, dienen dazu festzustellen, welche Jagdmethoden wo besonders effektiv sind. Auch erlauben sie Rückschlüsse auf das Alters- und Geschlechterverhältnis und geben Aufschluss über die Kondition des Wildes. Die Auswertung der Erlegungsnachweise erfolgt anonymisiert.

**Schalenwildarten** die durch das BioWild-Projekt mittels der Erlegungsnachweise in den Jagdgebieten erfasst werden:

- Rotwild
- Muffelwild
- Rehwild
- Damwild
- Schwarzwild
- Gamswild

### Jagderfolg durch Synchronisation steigern:

Um die Beunruhigung des Wildes durch kürzere aber effizientere Jagdperioden zu minimieren und gleichzeitig die tatsächlichen Erlegungschancen der Jägerinnen und Jäger zu maximieren, wurden in den **HZW**-Revieren des BioWild-Projektes die Erlegungszeiten des Schalenwildes folgendermaßen synchronisiert:

- **Haupterlegungszeit: 01.08. bis 31.12.\*;**
- Erste Nebenerlegungszeit: 01.04. bis 31.05.\* und
- Zweite Nebenerlegungszeit: 01.01. bis 31.01.\*

\*Die hier angegebenen Zeiträume können in den Pilotregionen auf Grund erlassener Verordnungen von den beantragten Zeiten abweichen.

In diesen Erlegungszeiten soll es den Jägerinnen und Jägern prinzipiell gestattet sein, alle Schalenwildarten alters- und geschlechtsunabhängig zu erlegen - sofern dem keine ethischen oder tierschutzrechtlichen Gründe (z. B. § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz) entgegenstehen. Außerhalb der Haupt- und Nebenerlegungszeiten herrscht in den HZW-Revieren absolute Jagdruhe auf **alle Haar- und Federwildarten im Wald**. Auf allen Nichtwaldflächen gelten weiter die gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Landesjagdgesetze. Dies ermöglicht z. B. die Jagd auf Schwarzwild zur Vermeidung von Wildschäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auch innerhalb der erweiterten Jagdruhezeiten in den HZW-Jagdrevieren.

### Eigenverantwortung stärken:

Alle Jagdausübungsberechtigten und Waldbesitzer, die überhöhte Schalenwildbestände reduzieren wollen, **können** dies z. B. in Ihren HZW-Jagdrevieren tun. Die modifizierten Jagdzeitenregelungen bieten Chancen für einen effizienteren Jagderfolg für alle, die wollen. Ein **Muss** besteht jedoch nicht! Es kann somit weiter im Rahmen der jeweils gültigen jagdrechtlichen Regelungen Schalenwild gejagt werden. Ob zusätzliche Erlegungschancen genutzt werden - oder nicht - liegt im Verantwortungsbereich der umsichtig agierenden Jagdausübungsberechtigten.

### Beratungsangebot:

Allen Jagdausübungsberechtigten und Waldbesitzern in den Pilotregionen wird im Rahmen des BioWild-Projektes ein kostenloses und umfassendes Coaching in jagdlichen und waldbaulichen Fragestellungen angeboten. Wollen Beteiligte der Pilotregionen beispielsweise ihre Jagd in den HZW-Revieren effizienter gestalten oder z. B. das habitatverfügbare Nahrungsangebot bzw. die Deckung zur Vermeidung von Wildschäden erhöhen, so steht ihnen die Wissenschaft und der jeweils örtlich zuständige Projektverantwortliche beratend zur Verfügung.

Die Kontaktdaten finden Sie umseitig.